



Grundwerteerklärung

Richtschnur für integrires Verhalten

1. Gesetzstreuues Verhalten

Die Beachtung von Gesetz und Recht ist für unser Unternehmen oberstes Gebot.

2. Verantwortung für das Ansehen von BCH

Das Ansehen des Unternehmens wird maßgeblich geprägt durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes Einzelnen. Unangemessenes Verhalten auch nur eines Mitarbeiters kann dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen. Wir sind daher gehalten, auf das Ansehen unseres Unternehmens gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Verbänden, Presse etc. zu achten und uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben in allen Belangen hieran zu orientieren.

3. Integrität und gegenseitiger Respekt

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

Wir sind verlässliche Partner, stehen zu unserer Verantwortung und machen nur Zusagen, die wir einhalten können.

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung, Belästigung oder Beleidigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Diese Grundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber Kunden und externen Partnern.

4. Mitarbeiter, Führung und Verantwortung

Die Beziehungen der Mitarbeiter zueinander beruhen auf Vertrauen, Höflichkeit und gegenseitiger Achtung.

Die Kunden erwarten von der BCH Professionalität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sich verändernde Anforderungen erfordern entsprechende Qualifikationen. Die Mitarbeiter tragen dem durch regelmäßige Fortbildung Rechnung.

Das Unternehmen stellt zur Förderung der Kompetenz seiner Mitarbeiter geeignete Instrumente für Qualifizierung, berufliche Weiterbildung und Entwicklung zur Verfügung.

Jeder muss seine Arbeitszeit für die Erfüllung der Interessen des Unternehmens einsetzen, dabei das Vermögen des Unternehmens schützen und dessen Ressourcen vernünftig und verantwortungsvoll nutzen.

BCH fördert eine Lernkultur, die offene Rückäußerung aller Beteiligten schätzt und hierzu ermutigt.

Maßgebliche Kriterien für die Ausübung von Führungsverantwortung sind vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz.

5. Vermeidung von Interessenkonflikten

Alle Mitarbeiter sind gehalten, jeden Konflikt zwischen privaten und geschäftlichen Interessen zu vermeiden. Kein Mitarbeiter darf seine dienstliche Stellung dazu nutzen, Vorteile zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen. Geschenke von Geschäftspartnern sind abzulehnen und zurückzugeben, es sei denn, es handelt sich um Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert.

6. Vergabe von Aufträgen

Anbieter und Lieferanten dürfen beim Wettbewerb um Aufträge nicht unfair bevorzugt oder behindert werden. Jedes Angebot ist unvoreingenommen zu prüfen. Maßgeblich sind nur solche Kriterien, die an die objektive Wettbewerbsfähigkeit und die Qualität der Leistungen und Produkte anknüpfen.

Mitarbeiter, die mit der Vergabe von Aufträgen befasst sind, haben jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit der Durchführung seiner dienstlichen Aufgaben bestehen könnte, ihrem Vorgesetzten mitzuteilen.

Kein Mitarbeiter darf, auch nicht mittelbar über seine Angehörigen, private Aufträge von Firmen ausführen lassen, mit denen er geschäftlich zu tun hat. Dies gilt insbesondere, wenn der Mitarbeiter auf die Beauftragung einer Firma direkten Einfluss nehmen kann.

7. Beziehung zu Kunden

Die Grundsätze von Korrektheit, Ehrlichkeit, Professionalität, Transparenz und größtmöglicher Kooperation stehen im Mittelpunkt der vertraglichen Beziehungen und jeder Kommunikation mit unseren Kunden.

Wir halten als verlässliche Partner alle gegenüber dem Kunden eingegangenen bindenden Zusagen ein.

Wir sehen es als oberstes Ziel an, die hohen Qualitätsstandards für unsere Dienstleistungen zu wahren und die Zufriedenheit der Kunden immer weiter zu verbessern.

Jede Beschwerde wird mit der gebotenen Sorgfalt behandelt.

8. Datenschutz und Verschwiegenheit

Wir gehen verantwortungsvoll mit den Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter um und wahren Verschwiegenheit über die internen Angelegenheiten des Unternehmens.

9. Umweltschutz und Arbeitssicherheit

Der Schutz der Umwelt und die Schonung ihrer Ressourcen sind Unternehmensziele von hoher Priorität.

Wir sorgen für Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter schützen.

10. Umgang mit Meldungen und Beschwerden

Die Einhaltung dieser Grundwerteerklärung gehört ebenso wie die Beachtung der unternehmensinternen Richtlinien zu den wesentlichen Aufgaben eines jeden Mitarbeiters.

Jeder Verstoß kann disziplinarische Schritte und Sanktionen zur Folge haben.

Jeder Mitarbeiter kann gegenüber seinem Vorgesetzten, dem Compliance-Beauftragten, der Personalabteilung oder dem Betriebsrat eine persönliche Beschwerde vorbringen oder auf Umstände hinweisen, die auf eine Verletzung der Grundwerteerklärung schließen lassen. Die Angelegenheit wird gründlich untersucht. Soweit angemessen, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Alle Unterlagen werden vertraulich aufbewahrt. Vergeltungshandlungen, gleich welcher Art, werden nicht toleriert.

Hamburg, 01.04.2009

Matthias Ripke

Sabine Bormann